

SAMTGEMEINDE NORDHÜMMLING

Landkreis Emsland

Der Samtgemeindebürgermeister



Rathaus, Poststraße 13

Sprechzeiten:

Montag-Dienstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch: 08.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Bekanntmachung

Esterwegen, den 19.03.2019

97. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Nordhümmling; Darstellung von Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen (gem. §1BauNVO) in der Mitgliedsgemeinde Esterwegen

➤ Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Entwurf der 97. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Nordhümmling einschl. Entwurfsbegründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Flächennutzungsplanentwurf liegen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom 29. März 2019 bis 29. April 2019 (einschl.)

zu jedermanns Einsicht im Rathaus, Poststr. 13, Zimmer 109 in Esterwegen, während der o.a. Dienststunden öffentlich aus. Während dieser Zeit können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan (gem. § 4 a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in der derzeit gültigen Fassung in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bei dieser Planaufstellung handelt es sich um die Darstellung von Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen (gem. § 1 Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Mitgliedsgemeinde Esterwegen. Das Plangebiet ist im nachstehenden Übersichtsplan entsprechend markiert.

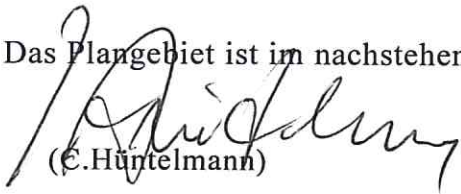
Die Auslegungsunterlagen können in dem o.g. Zeitraum auch auf der Homepage der Gemeinde Esterwegen unter www.esterwegen.de unter der Rubrik [Wirtschaft/Bauen-Bauleitpläne-Öffentliche Auslegung](#) eingesehen werden.

Umweltbezogene Informationen

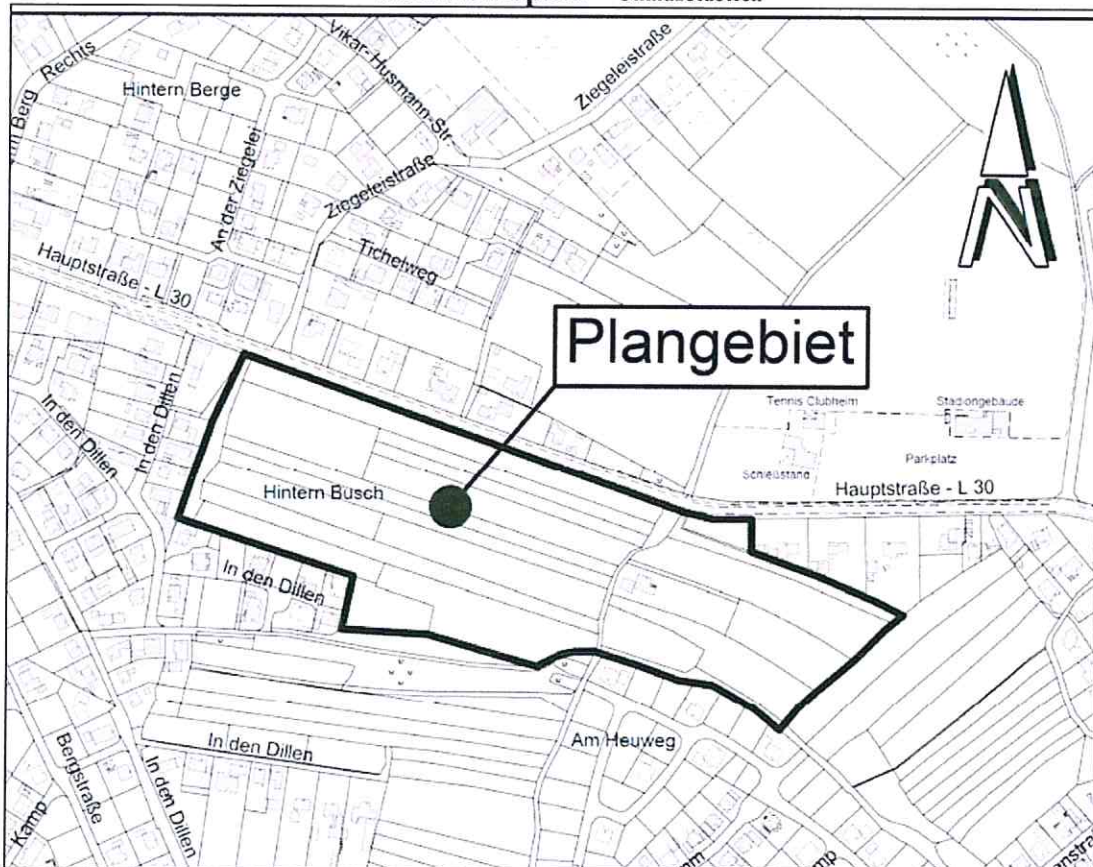
Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogene Beurteilungen und Stellungnahmen. Neben der Begründung zur 97. Flächennutzungsplanänderung sind die folgenden Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und können während der öffentlichen Auslegung mit eingesehen werden:

- Umweltbericht mit Aussage zu den Schutzgütern Arten und Lebensgemeinschaften, Boden und Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter
- Geruchstechnischer Bericht, Zech Ingenieurgesellschaft mbH Lingen vom 14.11.2017
- Gutachterliche Stellungnahme zur Erschließung, Ingenieurgemeinschaft Dr.-Ing. Schubert vom September 2017
- Faunistischer Fachbeitrag, Büro Sinningen vom 17.09.2018
- Orientierende Baugrunduntersuchung, Büro für Geowissenschaften M&O GbR vom 02.07.2018
- Umweltbezogene Stellungnahme von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, eingegangen im Zuge der Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Das Plangebiet ist im nachstehenden Übersichtsplan markiert.


(C. Hüftelmann)

- Übersichtsplan - Unmaßstäblich



Ausgehängt am: .03.2019
Abgenommen am: .04.2019